



## Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung

Tätigkeitsbericht 2006-2007

zuhanden des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation (UVEK)

### Zusammenfassung

Nach wie vor sind grosse Teile der Bevölkerung durch übermässige Lärmbelastungen in ihrem Wohlbefinden beeinträchtigt. Die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung (EKLB) stellt fest, dass die Verkehrsträger weiterhin die Hauptursache für diese Beeinträchtigungen darstellen. Die Veränderung unseres Lebenswandels, mit seinen vielseitigen Aktivitäten in Beruf und Freizeit (Disco, Gartenwirtschaften etc.), ist ein weiterer Faktor, der zur Zunahme der Verlärmung unserer Umwelt beiträgt.

In der Berichtsperiode wurde die EKLB im Jahre 2006 vom Bundesverwaltungsgericht (vormals Rekurskommission für Infrastruktur und Umwelt (REKO-INUM)) um eine Stellungnahme im Zusammenhang mit den Südflügen auf dem Flughafen Zürich angegangen. Im Jahre 2007 hat sich die EKLB erneut zu Fragen aus dem Kreis der Beschwerdeführenden auf Verlangen des Bundesverwaltungsgerichtes geäussert. Beklagt wurde, dass die Lärmbelastung während der Tagesrandstunden als besonders störend empfunden wird.

In diesem Zusammenhang wurde in der EKLB die Frage bezüglich der Beurteilungsmethodik aufgeworfen.

Die Kommission hat entschieden, sich dieser Thematik in umfassenderer Weise - über die Fluglärmbelastung hinaus - anzunehmen. Die Belastungsgrenzwerte für den Strassen- und Bahnlärm sind inzwischen über zwanzig Jahre alt und die massgeblichen Berichte etwa dreissig Jahre. Inzwischen haben sich aber viele Parameter gewandelt. Beispielsweise verteilt sich die Belastung im Laufe des Tages anders und das einzelne Fahrzeug ist zwar etwas leiser geworden, doch hat die Verkehrsmenge stark zugenommen. Daher ist es notwendig, über die neuesten Erkenntnisse bezüglich der Art und der Wirkungen von Lärmbelastungen zu verfügen. Die EKLB hat ein Konzept und einen Vorgehensplan gutgeheissen, welcher eine Überprüfung der LSV-Belastungsgrenzwerte im Bereich Verkehr (Eisenbahn, Strasse, Luftverkehr) ermöglichen soll. Der Vorgehensplan schliesst das Evaluieren der dafür erforderlichen Studien mit ein. Diese Vorgehensweise wird der EKLB ermöglichen, über die neuesten Kenntnisse der Wirkungen von Lärmbelastungen zu verfügen. In der Berichtsperiode haben sich zwei Untergruppen mit dem Stand der Lärmwirkungsforschung - mit einem besonderen Fokus auf die Schweiz - befasst. Diese Arbeiten sind als mehrjähriges Projekt weiterzuführen.

Die Arbeiten am Aus- und Weiterbildungskonzept in Akustik und Lärmbekämpfung sind 2007 abgeschlossen worden. Das dazu gehörende Informationssystem über das bestehende Angebot an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten ist bereits operationell. Die Resultate beider Aufträge sind im Internet publiziert.

Der Freizeit- und Veranstaltungslärm, wie er häufig gebündelt in Ausgehmeilen, im Einzugsgebiet von Veranstaltungsorten oder sogar in speziellen Vergnügungszonen auftritt, wird von den Anwohnenden häufig als stark störend empfunden. Teile der Bevölkerung stören sich auch an spezifischen Anlässen bzw. an deren lärmigen Begleiterscheinungen, wie Streetparaden, Freiluftkinos, Brauchtumsanlässen etc, welche häufig zu Klagen füh-

ren. Das hat die EKLK veranlasst, ein Papier zu erarbeiten, das die Handhabung der Lärmimmissionen von Veranstaltungen vorläufig ermöglicht.

Im Weiteren hat sich die Kommission mit den in jüngster Zeit aufkommenden akustischen Geräten, die hohe Töne abgeben, geäussert. Junge Menschen können, auf Grund ihres guten Hörvermögens, diese hohen lästigen Töne hören. Diese Mosquito genannten Geräte werden zum Schutz vor Jugendlichen eingesetzt. Die Kommission empfiehlt deren Einsatz nicht.

Die EKLK ist auch in den beiden letzten Jahren am internationalen „Tag gegen Lärm“ mit einer Medienmitteilung aufgetreten. Das Thema lautete 2006 „Lausche“ und wollte damit auf die allgemeine Verlärmung von Lebensraum und Landschaft aufmerksam machen. 2007 widmete sich der „Tag gegen Lärm“ dem Thema Gesundheit. Er spielte sich im gleichen Rahmen wie in den früheren Jahren ab. In einer gemeinsamen Aktion von Institutionen, die sich mit der Lärmbekämpfung befassen, sind auf verschiedenen Ebenen Auftritte erfolgt, die sowohl in den Printmedien als auch in den elektronischen Medien gut aufgenommen worden sind. Die grosse Zahl von Rückmeldungen zeigte, dass Lärm die Menschen in unserem Land beschäftigt. Erfreulich ist, dass auch in der französischsprachigen Schweiz 2007 deutlich mehr Reaktionen als in früheren Jahren erfolgt sind.

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung
  2. Zusammensetzung der EKLK
  3. Sitzungen
  4. Referate vor der Kommission und Augenscheine
  5. Berichte und Stellungnahmen
  6. Themen und Schwerpunkte
  7. Fazit und Ausblick
- 

## **1. Einleitung**

Die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung (Lärmkommission) ist eine ausserparlamentarische, ständige Verwaltungskommission des Bundes mit der Aufgabe, das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) auf dem Gebiet der Lärm- und Erschütterungsbekämpfung unter Einbezug von Wissenschaft, Forschung, Vollzug und Verwaltung zu beraten.

Die Lärmkommission berät das UVEK und das BAFU in wissenschaftlichen und methodischen Fragen der Lärmbekämpfung und der Lärmauswirkungen auf Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensraum und erarbeitet die entsprechenden Berichte, Empfehlungen und Anträge.

Die rechtlichen Grundlagen der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung sind in der Verfügung des UVEK vom 30.09.02 festgehalten.

Die Kommission erstattet dem Departement alle zwei Jahre Bericht über ihre Tätigkeit.

## **2. Zusammensetzung der EKLK**

Damit alle in der Verfügung aufgelisteten Tätigkeitsbereiche abgedeckt sind, ist die Kommission aus Fachleuten zusammengesetzt, die über eine langjährige Erfahrung in den Bereichen der Auswirkungen von Lärm und Erschütterungsbelastungen auf Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung (allgemeine und präventive Medizin im privaten und beruflichen Umfeld), der Akustik- und Lärmwirkungsforschung, des Lärmrechtes, des Vollzugs, der externen Kosten der Lärmbelastung (Ökonomie) und der Auswirkungen von Lärm auf die Raum- und Siedlungsentwicklung (Raumplanung) verfügen. Gleichzeitig sind auch verschiedene Schutzorganisatio-

nen, Vereinigungen und Institute in der Kommission vertreten. Aus der folgenden Liste sind die vom Departement UVEK für die Amtsperiode 2006 – 2007 ernannten Kommissionsmitglieder ersichtlich.

|                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>Präsident</b>             |   |
| <b>Urs Jörg</b>              | Dr. phil. nat., Physiker, Chef der Abteilung Lärmbekämpfung, BAFU, Bern   |
| <b>Amtierende Mitglieder</b> |   |
| <b>Bernhard Aufderreggen</b> | Dr. med., Arzt und Mitglied Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, Visp  |
| <b>Maria Balmer</b>          | Dipl.-Ing. TU Berlin, Techn. Umwelt- und Schallschutz, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Lärmbekämpfung, BAFU, Bern  |
| <b>Marcel-André Boillat</b>  | Prof. Dr med., médecin-chef, Institut universitaire romand de santé au travail (IST), Lausanne  |
| <b>Lukas Bühlmann</b>        | Lic. iur., Direktor der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN, Bern   |
| <b>Kurt Eggenschwiler</b>    | Dipl. EI-Ing. ETH, Leiter der Abteilung Akustik, EMPA, Dübendorf  |
| <b>Peter Ettler</b>          | Dr. iur., Rechtsanwalt, Vertreter Liga gegen Lärm, Zürich   |
| <b>Beat W. Hohmann</b>       | Dr. sc. techn. ETH, Leiter des Bereichs Physik der SUVA und im Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Akustik, Luzern  |
| <b>Beat Marty</b>            | Dipl. Ing. Umwelttechnik TU Berlin, Leiter der Abteilung Luft, Lärm, Energie der Dienststelle Umwelt und Energie des Kantons Luzern und Vorsitzender des Cercle Bruit Schweiz, Luzern |
| <b>Andreas Meyer</b>         | Lic. Phil. I, Soziologe, Gibswil  |
| <b>Ruedi Müller-Wenk</b>     | Dr. sc. techn. ETH, Emeritierter Titularprofessor HSG, St. Gallen   |
| <b>Dietrich Schwela</b>      | Dr. rer. nat., Senior research associate, Stockholm Environment Institute, University of York, York, England  |
| <b>Annemarie Seiler</b>      | Dipl. phys., dipl. arch. ETH, Büro für Raumentwicklung und Lärmbekämpfung, Feldbrunnen  |
| <b>Christoph Zäch</b>        | Fürsprecher, Chef der Abteilung Recht, BAFU, ab Juli 2006, Büro für Gesetzgebung, Bern  |
| <b>Sekretariat</b>           |   |
| <b>Marc-H. Schaffner</b>     | Dr sc. nat., physicien, collaborateur scientifique dans la division Lutte contre le bruit, OFEV, Berne bis 31.07.2007. Vakant.  |

### 3. Sitzungen

| Nummer   | Datum                   | Ort     |
|----------|-------------------------|---------|
| N° 06-17 | 30. März 2006           | Ittigen |
| N° 06-18 | 20. Juni 2006           | Ittigen |
| N° 06-19 | 23. und 24. August 2006 | Flüelen |
| N° 06-20 | 23. November 2006       | Ittigen |

|          |                   |         |
|----------|-------------------|---------|
| N° 07-21 | 06. März 2007     | Ittigen |
| N° 07-22 | 31. Mai 2007      | Ittigen |
| N° 07-23 | 30. August 2007   | Luzern  |
| N° 07-24 | 22. November 2007 | Ittigen |

#### 4. Referate vor der Kommission und Augenscheine

| Datum    | Titel des Referats  | Referent  |
|----------|---|---|
| 20.06.06 | Maschinenlärmverordnung (MLV)   | <b>Monika Wehrli</b><br>Abt. Recht, BAFU  |
| 20.06.06 | Erschütterungsverordnung – Teil 1 und 2   | <b>Tommaso Meloni</b><br>Abt. Lärmbekämpfung, BAFU  |
| 23.08.06 | Schlussbericht "Empfehlungen zur Strategie der Aus- und Weiterbildung"                              | <b>Karl Weber, Therese Zimmermann</b><br>Koordinationsstelle für Weiterbildung,<br>Uni Bern |
| 23.08.06 | Erschütterungsverordnung – Diskussion   | <b>Tommaso Meloni</b><br>Abt. Lärmbekämpfung, BAFU  |
| 24.08.06 | Lärmiges Alpental?  | <b>Urs Aschwanden</b><br>Amt für Umweltschutz, Kt. UR                                       |
| 23.11.06 | Leitfaden Alltagslärm   | <b>Marc-H. Schaffner</b><br>Abt. Lärmbekämpfung, BAFU                                       |
| 31.05.07 | Kurzbericht „Lärmbekämpfung in der Schweiz – Empfehlungen zur Strategie der Aus- und Weiterbildung“ | <b>Annemarie Seiler</b> ,<br>Kommissionsmitglied  |

| Datum    | Thema der Besichtigung  | Begleitung  |
|----------|---|---|
| 24.08.06 | Ohren- und Augenschein im Kanton Uri – Lärmsanierung der A1 und Taleffekt | <b>Urs Aschwanden</b><br>Amt für Umweltschutz, Kt. UR |

#### 5. Berichte und Stellungnahmen<sup>1</sup>

| Datum    | Titel  | Adressat                     |
|----------|--|------------------------------|
| 24.04.06 | Medienmitteilung der EKLB zum Tag gegen Lärm vom 25.04.06  | <b>Printmedien</b>           |
| 18.05.06 | Lärmbekämpfung in der Schweiz: Empfehlungen zur Strategie der Aus- und Weiterbildungspolitik.<br>3. Zwischenbericht: Die Nachfragenden-Perspektive   | <b>EKLB</b>                  |
| 24.05.06 | Stellungnahme zur Anfrage der Rekurskommission INUM in Sachen Verfügung des UVEK vom 23.06.03 und Änderung des Betriebsreglements Flughafen Zürich betr. Einführung von Südanflügen auf die Piste 34, Verfügung des BAZL vom | <b>Rekurskommission INUM</b> |

<sup>1</sup> Werden als Beilagen dem Tätigkeitsbericht hinzugefügt. Die sehr umfangreichen Berichte werden nicht beigelegt.

|            |  |  |
|------------|--|--|
|            | 23.06.03   |  |
| 28.09.06   | Stellungnahme zur Vernehmlassung zum SIL Teil III B6a - Gebirgslandeplätze   | <b>Bundesamt für Zivilluftfahrt<br/>BAZL</b>   |
| 05.07.06   | Lärmbekämpfung in der Schweiz: Empfehlungen zur Strategie der Aus- und Weiterbildungspolitik. Schlussbericht   | <b>EKLB</b>  |
| 23.04.07   | Medienmitteilung der EKLB zum Tag gegen Lärm vom 25.04.07  | <b>Printmedien</b>   |
| 15.09.2007 | Broschüre „Aus- und Weiterbildung für eine wirksame Lärmbekämpfung“  | <b>BAFU, Fachpersonen</b>  |
| 28.09.2007 | 2. Stellungnahme zur Aufforderung des Bundesverwaltungsgerichtes (vormals REKO INUM) zu Fragen und Kritiken der Beschwerdeführenden auf die EKLB-Stellungnahme in Sachen Verfügung des UVEK vom 23.06.03 und Änderung des Betriebsreglements Flughafen Zürich betr. Einführung von Südanflügen auf die Piste 34, Verfügung des BAZL vom 23.06.03 | <b>Bundesverwaltungsgerichte</b>   |
| 16.04.2007 | Die Begrenzung des Lärms von Veranstaltungen im Freien (Veranstaltungslärm)  | <b>Vollzugsbehörden in den Kantonen und Gemeinden, Organisatoren von Veranstaltungen</b> |

## 6. Themen und Schwerpunkte

In den letzten zwei Jahren hat sich die Lärmkommission hauptsächlich mit folgenden Themen und Schwerpunkten auseinandergesetzt:

- **Überprüfung der Belastungsgrenzwerte inklusive Tagesrandstunden - Problematik bei allen Lärmarten**

Die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung (EKLB) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) stehen vor der grossen Herausforderung, sich mit einer allfälligen Überprüfung der Belastungsgrenzwerte Verkehr (Eisenbahn, Strasse, Luftverkehr) und weiteren Fragen zu befassen. Die Arbeitsgruppe „Überprüfung Belastungsgrenzwerte“ hat diverse Grundlagen erarbeitet und einen inhaltlichen und organisatorischen Vorgehensplan entwickelt, der von der EKLB an der Sitzung vom 23. August 2006 beschlossen wurde. Dieser Vorgehensplan diente als Grundlage für die Erarbeitung von Offertenanfragen an externe Auftragnehmer. Das BAFU wird finanzielle Mittel zur Durchführung zur Verfügung stellen.

Allgemeine Erwägungen bezüglich der Notwendigkeit einer Überprüfung der Belastungsgrenzwerte: Das Umweltschutzgesetz (USG) verlangt nach Art. 15: „Die Immissionsgrenzwerte für Lärm und Erschütterungen sind so festzulegen, dass nach dem Stand der Wissenschaft oder der Erfahrung Immissionen unterhalb dieser Werte die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich stören“. Die Klärung ob die heute gültigen Belastungsgrenzwerte dieser gesetzlichen Vorgabe noch entsprechen, ist ein zentrales Anliegen der der EKLB.

Mit Ausnahme der in Anhang 5 LSV festgelegten Belastungsgrenzwerte für Fluglärm, stammen die Belastungsgrenzwerte der Anhänge 3 (Strasse) und 4 (Eisenbahn) aus den frühen 80er Jahren, deren Grundlagen bis in die Mitte der 70er Jahre zurück reichen. Über Veränderungen der Beurteilung der Störwirkung des Lärms liegen in der Schweiz im besten Fall Sekundärhinweise vor (Ausnahme: Fluglärm). Ausserdem gibt es weiterentwickelte schweizerische und europäische Rechtsgrundlagen und daraus abgeleitete technische, betriebli-

che, gesellschaftliche, wissenschaftliche Dimensionen, die Anlass geben, sich der Frage der Aktualität der Immissionsgrenzwerte (IGW) zu stellen.

a. Problematik – Ausgangslage

Die Kernfragen der anzugehenden Arbeiten lauten: Entsprechen die in den Anhängen 3, 4, 5 der LSV festgelegten Immissionsgrenzwerte dem Stand des Wissens und der Erfahrung? Bilden sie die Störwirkung korrekt ab? Besteht Handlungsbedarf diese Zusammenhänge zu überprüfen und neu zu beurteilen?

Inwiefern mit den aktuellen Immissionsgrenzwerten Art. 15 USG nachgelebt wird, misst sich am Monitoring der in Betracht fallenden (technischen, betrieblichen, gesellschaftlichen, wissenschaftlichen) Dimensionen. Auf der Basis einer umfassenden und vollständigen Beschreibung und Analyse der relevanten Veränderungen während der vergangenen 25 Jahre ist letztlich eine integrale Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Das Ziel der anzugehenden Arbeiten besteht insgesamt darin, wissenschaftlich fundierte Grundlagen und Argumente für eine Gesamtbeurteilung zu beschaffen, ob und allenfalls wie die Immissionsgrenzwerte im Verkehrsbereich sowie eventuell damit zusammenhängende weitere Festlegungen fundamental überprüft und überarbeitet werden sollen. Eine vertiefende Vorstudie soll den Handlungsbedarf prüfen und dokumentieren. Sie liefert die notwendige Basis, um bei ausgewiesenem Bedarf weitere Schritte in die Wege zu leiten und diese absehbar aufwändigen Arbeiten auch ausreichend zu legitimieren. Methodisch beschränkt sich die Vorstudie auf das Zusammentragen, die Analyse und Bewertung bestehenden Expertenwissens. Eigenständige empirische Erhebungen (z.B. Felduntersuchungen der Dosis-Wirkungsbeziehungen) wären Gegenstand allfälliger späterer Hauptstudien.

b. Aktivitäten der Kommission

In insgesamt sechs Sitzungen der Arbeitsgruppe wurden die Grundlagen und der Vorgehensplan entwickelt. Es wurde ein Pflichtenheft für eine Vorstudie erstellt und im Einladungsverfahren eine Offertenanfrage für die Vorstudie bei 6 qualifizierten Büros durchgeführt. Die Kommission hat einen Antrag für Auftragsvergabe an das BAFU gestellt.

c. Stand am 31.12.07

Die Vorstudie zur Abklärung des Handlungsbedarfs ist hängig. Dem BAFU liegt ein Antrag der EKLB für Auftragsvergabe und Bereitstellung des benötigten Kredits vor. Die Vorstudie wird voraussichtlich im Jahre 2008 gestartet.

▪ **Aus- und Weiterbildungskonzept der Akustik / Lärmbekämpfung in der Schweiz**

a. Problematik – Ausgangslage

Die Kommission stellte fest, dass kein gesamtschweizerischer Überblick über die Qualifikation und über die Qualifikationsmöglichkeiten von Fachpersonal im Bereich Akustik und Lärm besteht. Die Kommission beschloss, dem Bereich Aus- und Weiterbildungseinrichtungen wieder die nötige Beachtung zu schenken. Es wurde entschieden, für die Bereiche Umweltakustik und Lärmbekämpfung ein Aus- und Weiterbildungskonzept sowie ein Informationssystem über die schon heute bestehenden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Auf Grund des Schlussberichtes zum Aus- und Weiterbildungskonzept „Empfehlungen zur Strategie der Aus- und Weiterbildung“ ergab sich der Bedarf nach einem Dokument für ein breites Publikum, das die Problematik, die Methodik sowie die Ergebnisse der Studie kurz darlegen soll.

b. Aktivitäten der Kommission

Die Fragestellung der Studie, die bereits im 2005 gestartet wurde, war: „Welche personellen und fachlichen Voraussetzungen müssen durch Massnahmen in der Aus- und Weiterbildung geschaffen werden, damit sich die Ziele der Lärmbekämpfung (Aktionsplan) erreichen lassen?“ Um die Fragestellung zu beantworten, wurde ein Soll-Bedarfsprofil, eine systematische Bestandesaufnahme des Aus- und Bildungsangebotes und eine Nachfragenden-Perspektive, welche Hinweise auf den dringenden Handlungsbedarf und/oder Lücken darlegen, erstellt. Ein Schlussbericht, der eine Zusammenfassung der Resultate umfasst und die empfohlene Strategie darstellt, wurde erarbeitet.

Der 3. Zwischenbericht sowie der Schlussbericht „Empfehlungen zur Strategie der Aus- und Weiterbildungspolitik“ wurden der Kommission durch die Auftragsnehmerin (die Koordinationsstelle für Weiterbildung der Uni Bern, Prof. Karl Weber) am 23.8.2006 präsentiert und durch die Kommission gutgeheissen.

Der Studie ist zu entnehmen, dass Handlungsbedarf besteht, um die Ziele der Lärmbekämpfung zu erreichen. Strategische Ziele und Massnahmen werden erörtert. Zur Umsetzung der Strategie wird eine Steuerungsfunktion mit einer strategisch tätigen Kommission (EKLB) und einer Geschäftsführung auf operativer Ebene vorgeschlagen. Die Kommission, insbesondere die ArG Aus- und Weiterbildung ist aufgefordert sich zu überlegen, wie die vorgeschlagenen strategischen Optionen für eine wirkungsvolle Aus- und Weiterbildung umgesetzt werden könnten. Die Arbeit wird voraussichtlich 2008 in Angriff genommen.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass nicht nur in der Lärmbekämpfung ein Handlungsbedarf im Bereich der Aus- und Weiterbildung besteht, sondern auch weitere Berufsgruppen betroffen sind. Deshalb wurde beschlossen, die wichtigsten Resultate der Umfragen sowie die Schlussfolgerungen zusammenzufassen und in Form einer Broschüre zu publizieren. Der Auftrag zur Erstellung der Publikation „Aus- und Weiterbildung für eine wirksame Lärmbekämpfung“ wurde an die Uni Bern vergeben und anfangs September 2007 im Internet veröffentlicht. Das dazu gehörende Informationssystem über das bestehende Angebot an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten ist seit 2005 operationell. Der Zugang zur Broschüre und zum Informationssystem befindet sich auf der Homepage der Kommission. Ende Oktober wurden die entsprechenden Links per Email an die Personen, die an der Studienzumfrage teilgenommen hatten und an weitere interessierte Fachpersonen versendet.

c. Stand am 31.12.07

Die vertraglich festgelegten Leistungen wurden bisher termingerecht erbracht. Die Kommission hat den 3. Zwischenbericht an ihrer Sitzung vom 23.8.06 sowie die Kurzfassung an ihrer Sitzung vom 23.08.07 zur Kenntnis genommen, gutgeheissen und dem weiteren Vorgehen zugestimmt.

▪ **Begrenzung des Lärms von Veranstaltungen im Freien (Veranstaltungslärm)**

a. Problematik – Ausgangslage

Die Lärmimmissionen von Veranstaltungen im Freien, wie Musikanlässe, Freiluftkinos oder auch Streetparaden und Brauchtumsanlässe (Fasnachtsumzüge), gibt vor allem in dicht besiedelten Gebieten immer wieder Anlass zu Klagen aus der Bevölkerung. Veranstalter und auch Behörden gehen bei derartigen Anlässen nicht selten davon aus, dass dem Lärmschutz Genüge getan ist, wenn die Grenzwerte der Schall- und Laserverordnung des Bundes eingehalten sind. Diese hat jedoch den Schutz der Veranstaltungsbesuchenden und nicht jenen der Anwohnenden zum Ziel. Lärm, der die nicht an der Veranstaltung teilnehmende Bevölkerung stört, unterliegt der Lärmschutzverordnung (LSV) des Bundes. Diese enthält in ihren Anhängen jedoch keine Grenzwerte zur Beurteilung von Veranstaltungslärm. Entsprechend sind die Lärmimmissionen von den Vollzugsbehörden im Einzelfall unter Berücksichtigung von Art. 15 USG zu beurteilen, was sich in der Regel als schwieriges Unterfangen erweist.

b. Aktivitäten der Kommission

Im Bundesamt für Umwelt (BAFU) ist man gegenwärtig daran, einen „Leitfaden Alltagslärm“ zu erarbeiten, welcher unter anderem auch die Frage des Veranstaltungslärms thematisieren wird. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Leitfadens wurde nicht festgelegt, deshalb hat die EKLB, entsprechen der Dringlichkeit einer Lösung entschieden, ein Positionspapier zu erarbeiten, welches die rechtliche Situation und Lösungsmöglichkeiten im Umgang mit Veranstaltungslärm aufzeigt. Eine Arbeitsgruppe hat ein entsprechendes Papier erarbeitet. Dieses wurde von der Kommission diskutiert und verabschiedet und unter dem Titel „Die Begrenzung des Lärms von Veranstaltungen im Freien“ in deutscher, französischer und italienischer Sprache auf der Website der EKLB aufgeschaltet.

c. Stand am 31.12.07

Zurzeit besteht für die Kommission bezüglich des Umgangs mit Veranstaltungslärm kein Handlungsbedarf. Die Entwicklung wird weiterverfolgt und das Thema im erwähnten „Leitfaden Alltagslärm“ des BAFU aufgegriffen.

## ▪ **Neu- oder Wiederwahl der Kommissionsmitglieder und des Präsidenten**

### a. Ausgangslage

Die Kommissionsmitglieder werden für die Legislatur 2008-2011 bestätigt bzw. bei Rücktritten neu gewählt.

Die Kriterien für die Wahl des Präsidiums wurden wie folgt vorgegeben:

- Das Präsidium ist von einer verwaltungsexternen unabhängigen Persönlichkeit wahrzunehmen.
- Das Präsidium der EKLB (Fachkommission) ist mit einer Fachperson zu besetzen.
- Auf eine möglichst ausgewogene Zusammensetzung in Bezug auf Geschlecht, Sprache und zu vertretende Fachbereichen ist zu achten.

### b. Aktivitäten der Kommission

Die Kommission hat sowohl für das Präsidium als auch für die Ersatzmitglieder bereits im Laufe des Jahres 2006 geeignete Kandidaten und Kandidatinnen gesucht und entsprechende Kontakte geknüpft.

### c. Stand am 31.12.2007

Das Präsidium wird in den Jahren 2008 und 2009 durch Herrn Fürsprecher Rudolf Muggli, Bern, wahrgenommen. Für die zweite Legislaturhälfte – 2010 und 2011 – hat sich Frau Prof. Anne-Christine Favre, Lausanne, zur Verfügung gestellt.

Ausgetreten sind folgende Mitglieder A. Meyer, Dr. D. Schwela, Prof. em. R. Müller-Wenk und Prof. M.-A. Boillat. Die Kommission wurde durch die Prof. R. Guski, Universität Bochum, und PD Dr. Ch. Maschke, TU Berlin, sowie Experten aus dem Bereich der Erschütterungen, Dr. T. Meloni und des Umweltrechts, Fürsprecher U. Walker, beide BAFU ergänzt.

Die Wahlen haben Ende Dezember 2007 stattgefunden. Das Departement UVEK ist den Empfehlungen des BAFU gefolgt.

## **7. Fazit und Ausblick**

Zwei Postulate verlangten vom Bundesrat in einem Bericht aufzuzeigen, welche Massnahmen zur Reduktion von Lärmimmissionen und welche Massnahmen und Anreize nötig sind, um Lärmimmissionen, die über den Immissionsgrenzwerten liegen, markant zu senken. Im Oktober 2005 wurde der geforderte Bericht über den Stand und die Perspektiven der Lärmbekämpfung in der Schweiz der Öffentlichkeit präsentiert. Die Kommission stellt dennoch fest, dass nach wie vor für eine befriedigende Umsetzung der Schweizer Lärmbekämpfungspolitik vieles unternommen werden muss.

Die Kommission befasste sich mit den strategisch wichtigen Themen und arbeitete systematisch an der Umsetzung der im Umweltschutzgesetz (USG) festgelegten Ziele. Die bisher und neu von der Kommission in Angriff genommenen Projekte stellen einen wichtigen Bestandteil der Umsetzungsstrategie dar. Auf Grund der bescheidenen Ressourcen der Kommission beschränkte sie sich auf Projekte, die zu verkraften waren. Die Schwerpunkte, die in der Berichtsperiode 2004- 2007 abgehandelt wurden, sind in Kapitel 6 dargestellt. Weitere Arbeiten wurden ad hoc geleistet.

Die Problematik der Lärmbelastungen in den Tagesrandstunden stellt sich nicht nur in der unmittelbaren Umgebung der Landesflughäfen, sondern auch bei weiteren Verkehrsträgern. In diesem Zusammenhang ist die Lärmwirkungsforschung in einem breiteren allgemeinen Rahmen zu stellen. Es stellte sich die Frage, inwiefern mit den aktuellen Immissionsgrenzwerten Art. 15 USG nachgelebt wird. Das Ziel der angegangenen Arbeiten besteht darin, wissenschaftlich fundierte Grundlagen und Argumente für eine Gesamtbeurteilung zu beschaffen. Des Weiteren soll die Frage, ob und allenfalls wie die Immissionsgrenzwerte im Verkehrsbereich sowie eventuell damit zusammenhängende weitere Festlegungen fundamental überprüft und überarbeitet werden sollen, beantwortet werden. Die Kommission misst grosse Bedeutung dem Projekt „Überprüfung der Belastungsgrenzwerte inklusive Tagesrandstunden-Problematik bei allen Lärmarten“ bei. Der Handlungsbedarf soll durch eine vertiefende Vorstudie geprüft und dokumentiert werden. Bei ausgewiesenem Bedarf sollen weitere Schritte in die Wege geleitet werden. Die Kommission hat die Grundlagen und den Vorgehensplan entwickelt sowie das Pflichtenheft für die Vorstudie erstellt. In der nächsten Berichtsperiode soll diese Vorstudie realisiert werden.

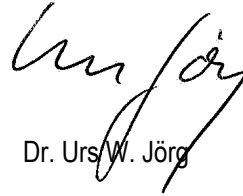


Das Projekt „Aus- und Weiterbildung“, dem die Kommission hohe Priorität zumisst, wurde vorangetrieben. Eine Publikation, die die Kernaussagen der Studie beinhaltet, wurde im Herbst 2007 veröffentlicht. Die Umsetzung des erarbeiteten strategischen Ansatzes zur Sicherung der Ausbildung des Nachwuchses an Akustik- und Lärmbekämpfungsspezialisten gehört auch zu den Arbeiten der Kommission. Die Ziele dieser Arbeiten sollen in Absprache mit dem BAFU erreicht werden. Die Kommission erachtet die enge Abstimmung mit den Aktivitäten des BAFU als zentral. Die bestehenden Kapazitäten sollen effizient eingesetzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Die drastische Verlängerung der Sanierungsfristen für Strassenlärm stimmte die EKLK, wegen den ungünstigen Zeichen, nachdenklich. Die EKLK hat jedoch mit Zufriedenheit von der Aufstockung der finanziellen Mittel für die Sanierung der Strassen Kenntnis genommen. Nach wie vor ist jedoch der Strassenlärm gesamtschweizerisch gesehen die häufigste Lärmquelle und führt somit auch zu den meisten Betroffenen. Es scheint, dass die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) zwischen Bund und Kantonen eine positive Wirkung zeigt. Die Anstrengungen der Kantone und die vermehrten Geldmittel des Bundes berechtigen die Hoffnung, dass bis 2018 das Strassennetz grösstenteils doch lärmsaniert sein wird.

Ittigen, den 21. Dezember 2007

Eidgenössische Kommission für  
Lärmbekämpfung  
Der Präsident



Dr. Urs W. Jörg

Beilagen:

- Berichte:
  - Aus- und Weiterbildung für eine wirksame Lärmbekämpfung
  - Veranstaltungslärm.
  - Ausbildungsangebote in Akustik und Lärmschutz in der Schweiz.
- Stellungnahmen